

## **1. Ordnung zur Änderung der studiengangsspezifischen**

### **Prüfungsordnung**

#### **für den Bachelorstudiengang**

#### **Molekulare und Angewandte Biotechnologie**

#### **der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen**

**vom 18.11.2017**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW S. 806), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

## Artikel I

Die studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Molekulare und Angewandte Biotechnologie der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 13.10.2015 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Nr. 2015/153) wird wie folgt geändert:

### 1. § 5 Absatz 2 wird durch die folgende Fassung ersetzt:

Der Studiengang besteht aus einem Pflichtbereich, sowie einem projektorientierten Methodenpraktikum. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums ist es erforderlich, insgesamt 180 CP zu erwerben. Die Bachelorprüfung setzt sich dabei wie folgt zusammen:

Pflichtmodule	150 CP
Zusatzqualifikationen	6 CP
Projektorientiertes Methodenpraktikum	10 CP
Bachelorarbeit	14 CP
Summe	180 CP

Die Zusatzqualifikationen können aus dem gesamten Modulangebot der RWTH gewählt werden, nicht aber aus dem Modulkatalog des Bachelorstudiengangs Molekulare und Angewandte Biotechnologie und nicht aus dem Modulkatalog des Masterstudiengangs Molekulare und Angewandte Biotechnologie.

### 2. § 18 wird um folgenden Absatz 8 ergänzt:

Die Regelung des § 5 Abs. 2 S. 4 gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2017/2018 erstmalig in diesen Studiengang eingeschrieben haben.

## Artikel II

Diese Änderungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht, tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und findet auf alle in den Bachelorstudiengang Molekulare und Angewandte Biotechnologie eingeschriebenen Studierenden Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vom 05.07.2017.

Der Rektor  
der Rheinisch-Westfälischen  
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 18.11.2017

Schmachtenberg  
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg